



Bayerisches Bio-Siegel
mit Herkunftsangabe „Bayern“:
Eigenkontrolle Bearbeitung, Verarbeitung,
Abpacken, Schlachtung



Version 1.0 Bayern, Stand 04/2019

Angaben zum Unternehmen/ Betrieb/ Standort:

Firma / Name	Lizenznehmer: <input type="checkbox"/> LVÖ <input type="checkbox"/> LQB
Öko-Kontroll-Nummer:	
Straße, Nr.	Telefon:
PLZ, Ort	Telefax:
Ansprechpartner/in:	E-Mail:
ggf. weitere Standorte:	
Anbauverband: <input type="checkbox"/> Biokreis <input type="checkbox"/> Bioland <input type="checkbox"/> EU-Bio <input type="checkbox"/> Demeter <input type="checkbox"/> Naturland	Zeichennutzer: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Folgende Erzeugnisse werden mit dem Bayerischen Bio-Siegel ausgelobt:

--

Ergebnis der Eigenkontrolle

Festgestellte Abweichungen „C“ und „D“:	Korrekturmaßnahmen:	Umsetzung bis/ umgesetzt:

Eigenkontrolle durchgeführt:

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

Nr.	Kriterium	A	B	C	D	E	Mangel Nr.
1	Allgemeines						
1.1	Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung (zertifiziert)		.	.	KO	.	
1.2	C- und D-Abweichungen vorheriger Kontrollen behoben bzw. Maßnahmen eingeleitet			.			
2	Dokumentation und Rückverfolgbarkeit						
2.1	Betriebliche Eigenkontrolle durchgeführt			.			
2.2	Dokumentation der Lagerhaltung sowie Warenein- bzw. -ausgang vorhanden			.	KO		
2.3	Internes System zur Warenrückverfolgung vorhanden			.	KO		
2.4	Rückverfolgung zur Vorstufe und nachfolgenden Stufe ist möglich (Nämlichkeit). <i>Prüfung anhand eines Beispiels</i>			.			
2.5	Für alle Zutaten / Rohstoffe liegen gültige Nachweise über die Qualität und Herkunft vor (Konformitätsbestätigungen und Garantieerklärungen der Vorstufe).			.			
2.6	Bio-Siegel-Rohstoffe /-Zutaten getrennt werden von anderen Rohstoffen / Zutaten getrennt gelagert <i>Warentrennung räumlich oder zeitlich, eindeutige Kennzeichnung, Arbeitsanweisungen etc. vorhanden</i>			.	KO		
2.7	Bio-Siegel-Produkte von Nicht-Bio-Siegel-Produkten getrennt gelagert <i>Warentrennung räumlich oder zeitlich, eindeutige Kennzeichnung, Arbeitsanweisungen etc. vorhanden</i>			.	KO		
2.8	Abnehmer von Bio-Siegel-Produkten / -Rohwaren bekannt			.			
3	Herkunftssicherung						
3.1	Zutaten pflanzlichen Ursprungs während der gesamten Wachstumsdauer in Bayern gewachsen Ausnahmen: - Ausnahmegenehmigung liegt vor - Jungpflanzen vor Einsetzen in das Substrat. <i>Nachweis durch Vorstufenzertifizierung</i>			.	KO		
3.2	Fleisch stammt von Tieren, die in Bayern geboren und ohne Unterbrechung in Bayern gehalten bzw. gemästet wurden. <i>Nachweis durch Vorstufenzertifizierung</i>			.	KO		
3.3	Milch und Eier stammen von Tieren, die zum Zeitpunkt der Erzeugung in Bayern gehalten wurden. <i>Nachweis durch Vorstufenzertifizierung</i>			.	KO		
3.4	Sonstige Zutaten tierischen Ursprungs stammen von Tieren, die in Bayern geboren und ohne Unterbrechung in Bayern gehalten bzw. gemästet wurden. Ausnahme: Ausnahmegenehmigung liegt vor <i>Nachweis durch Vorstufenzertifizierung</i>			.	KO		
3.5	Die Herstellung von Bio-Siegel-Produkten erfolgt ausschließlich in Bayern.			.	KO		
3.6	Bio-Siegel-Garantieerklärung wird an die nächste Stufe weitergegeben.			.			
3.7	Bio-Siegel-Auslobung auf Lieferscheinen / Rechnungen ausschließlich bei Abgabe an Zeichennutzer.			.			
4	Qualitätssicherung						
4.1	Herstellung entspricht den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung.		.	.	KO		
4.2	Qualitätsanforderungen für alle Rohstoffe bzw. Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs eingehalten		.	.			
5	Zeichennutzung und Kennzeichnung						
5.1	Gültiger Zeichennutzungsvertrag für die durchgeführten Tätigkeiten liegt vor		.	.			
5.2	Die ausgelobten Produkte und Rezepturen sind vom Lizenznehmer zugelassen		.	.			

Nr.	Kriterium	A	B	C	D	E	Mangel Nr.
5.3	Die eingesetzten Rohstoffe / Zutaten entsprechen der Rezepturfreigabe des Lizenznehmers		.	.			
5.4	Die Produktkennzeichnung (z.B. Etiketten) entspricht den Vorgaben. <i>Etikettenfreigabe des Lizenznehmers vorhanden</i>		.	.			

Bemerkungen